

Sozialhilfeausgaben im Jahr 2016 um 4,5 Prozent gestiegen

Wie das Statistische Bundesamt am 24. August 2017 mitgeteilt hat, wurden im Jahr 2016 in Deutschland 29,0 Milliarden Euro netto für Sozialhilfeleistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“) ausgegeben. Dies entspricht einer Steigerung um 4,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Von den insgesamt 29,0 Milliarden Euro Nettoausgaben für Sozialhilfeleistungen entfielen 16,5 Milliarden Euro auf die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (+5,3 % zum Vorjahr). Für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden 6,1 Milliarden Euro ausgegeben (+2,4 %), für die Hilfe zur Pflege 3,8 Milliarden Euro (+6,4 %). In die Hilfe zum Lebensunterhalt flossen 1,4 Milliarden Euro (+2,3 %) und in die Hilfen zur Gesundheit, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie die Hilfe in anderen Lebenslagen zusammen 1,2 Milliarden Euro (+1,9 %).

Damit entfiel der überwiegende Anteil der Nettoausgaben für Sozialhilfe mit 56,8 Prozent auf die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. 20,9 Prozent der Ausgaben wurden für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aufgewendet, 13,1 Prozent für die Hilfe zur Pflege. 5,0 Prozent der Ausgaben flossen in die Hilfe zum Lebensunterhalt und 4,2 Prozent in sonstige Leistungen.

Bemerkenswert ist, dass innerhalb der Leistungsarten der prozentual stärkste Anstieg bei der Hilfe zur Pflege zu verzeichnen ist. Aus diesem Grund sind aktuell diskutierte Pläne, nach denen Kinder pflegebedürftiger Eltern künftig erst ab einem jährlichen Einkommen von 100.000 Euro zum Rückgriff für Pflegekosten heranzuziehen sind, abzulehnen. Gerade vor dem Hintergrund steigender Ausgaben bei der Hilfe zur Pflege ist es für die Kommunen schwer verkraftbar, dass Kinder pflegebedürftiger Angehöriger nicht mehr in dem Umfang zu den Pflegekosten herangezogen werden sollen. Es ist grundsätzlich zuzumuten, dass Kinder für ihre Eltern einzustehen haben. Die derzeitigen Regelungen sind nach Einschätzung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes praktikabel und vernünftig.

Ausgaben (netto) für Leistungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe“ im Laufe des Berichtsjahr 2016

Gebiet	Insgesamt ¹	Davon				
		Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kap. SGB XII)	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)	Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)	sonstige Leistungen (5., 8., 9. Kap. SGB XII)
		Millionen Euro				
Deutschland	28.987,7	16.471,9	6.065,8	3.796,1	1.435,7	1.218,1
Früheres Bundesgebiet	24.055,0	13.648,5	5.007,0	3.204,6	1.182,2	1.012,7
Baden-Württemberg	2.821,6	1.591,6	579,0	444,2	96,5	110,4
Bayern	4.034,9	2.455,1	724,1	527,3	172,1	156,4
Bremen	354,5	192,4	82,3	41,6	18,4	19,7
Hamburg	1.002,3	418,0	273,2	200,7	37,4	73,1
Hessen	2.382,4	1.247,5	548,7	326,6	148,1	111,5
Niedersachsen	3.053,0	1.887,1	621,7	280,3	142,4	121,5
Nordrhein-Westfalen	7.450,5	4.117,5	1.598,3	986,8	420,2	327,7
Rheinland-Pfalz	1.410,8	867,7	249,1	198,6	52,3	43,1
Saarland	420,9	216,2	90,5	82,2	15,9	16,1
Schleswig-Holstein	1.124,0	655,4	240,1	116,3	78,9	33,2
Neue Länder (einschließlich Berlin)	4.932,7	2.823,4	1.058,9	591,4	253,6	205,4

Berlin	1.802,9	801,8	474,9	328,9	83,5	113,7
Brandenburg	649,7	426,3	121,4	51,5	32,0	18,6
Mecklenburg-Vorpommern	500,2	288,5	111,3	50,9	31,6	18,0
Sachsen	781,8	486,7	153,4	73,2	42,5	26,0
Sachsen-Anhalt	651,7	437,2	119,9	43,8	36,8	14,0
Thüringen	546,3	383,0	77,9	43,1	27,2	15,1

¹ Abweichungen in den Summen durch Rundungen der Zahlen

Stand der Datenlieferung: 13.07.2017; spätere Korrekturlieferungen der Länder werden nicht berücksichtigt.

In Brandenburg sind die reinen Ausgaben für die Eingliederungshilfe von 2015 nach 2016 um 5,6 % gestiegen, von 403.631.000 Euro nach 426.264.000 Euro. In der Grundsicherung sind die reinen Ausgaben um 2,6 % gesunken. In der Hilfe zur Pflege sind die Ausgaben im Bundestrend liegend um 9,75 % gestiegen auf 51.539.000 Euro.

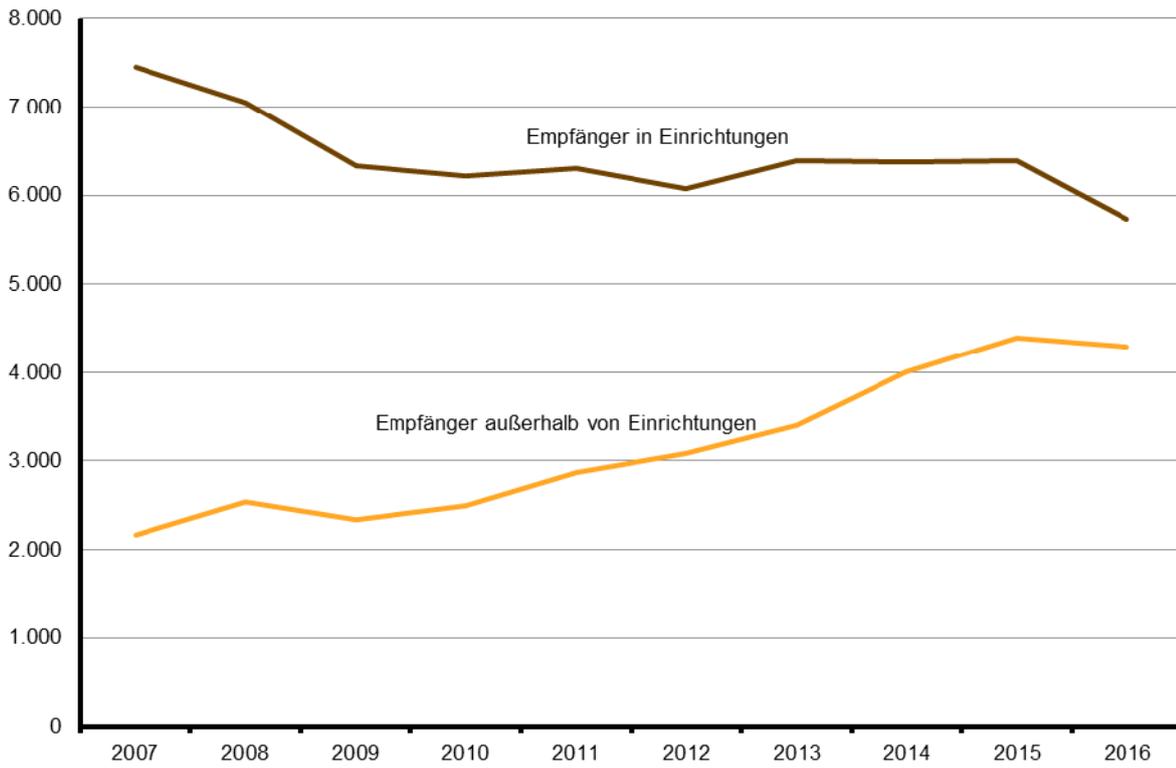
Betrachtet man die in den statistischen Berichten festgehaltenen längeren Zeiträume, ergibt sich folgendes: Die reinen Ausgaben in Brandenburg in der Sozialhilfe sind in den Jahren 2007 bis 2016 um 58 % gestiegen. Lagen die reinen Gesamtausgaben 2007 noch bei 410.078.000 Euro, lagen sie in 2016 bei 649.730.000 Euro.

In Brandenburg sind die Brutto-Ausgaben für die Eingliederungshilfe von 322.800.000 Euro in 2007 auf 468.630.000 Euro in 2016 angestiegen, also um 45 %. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die bei ihrer Einführung eine rein kommunale Leistung war und heute eine Leistung der Bundesauftragsverwaltung ist, lag in 2007 bei Ausgaben von 71.966.000 Euro und in 2016 bei Ausgaben in Höhe von 132.872.000 Euro in Brandenburg. Dies macht einen Anstieg von 85 % aus. Die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt sind von 24.059.000 Euro in 2007 auf 32.376.000 Euro in 2016 angestiegen.

Zur Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt ist darauf hinzuweisen, dass diese von 9.626 in 2007 auf 10.030 in 2016 leicht angestiegen ist. 56 % der Empfänger in 2016 waren männlich. In der Zusammensetzung der Hilfeempfänger nach Altersgruppen ist über die Jahre eine Veränderung festzustellen. Insbesondere in der Altersgruppe der Kinder unter 7 Jahren sowie der Kinder und Jugendlichen zwischen 7 und 18 Jahren gab es von 2007 nach 2016 einen Zuwachs. Machten in 2007 die Kinder unter 7 Jahren einen Anteil von 2,7 % (260) aus, waren es in 2016 3,9 % (394) aller Hilfeempfänger. Ebenfalls stieg der Anteil der 50 bis 60 Jahre alten Personen, die HzL erhielten, an, wohingegen der Anteil der Altersgruppe der 65 Jahre und Älteren von 22 % in 2007 auf 13 % zurückgingen.

Differenziert man nach dem Kriterium der Wohnung, ob also der Leistungsberechtigte in einer stationären Einrichtung lebt oder in einer eigenen Wohnung lebt bzw. ambulant mit Leistungen versorgt wird, zeigt sich, dass zwar immer noch mehr Menschen in Einrichtungen (Pflegeheim, Wohnheim für Menschen mit Behinderungen) Leistungen erhalten, die Zahl der Empfänger in Einrichtungen gesunken und die der Empfänger außerhalb von Einrichtungen aber angestiegen ist.

Entwicklung der Empfänger der Hilfen zum Lebensunterhalt in und außerhalb von Einrichtungen im Zeitraum 2007 bis 2016 in Brandenburg



(Quelle: DStGB Aktuell 3417 sowie Statistischer Bericht K I 2 – j/16 Hilfe zum Lebensunterhalt 2016 des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg)

Az: 400-01

Mitt. StGB Bbg. 09/2017